



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Studienordnung für den Fachhochschulstudiengang
Maschinenbau mit Praxissemester, Studienrichtung
Produktionsautomatisierung mit den Schwerpunkten -
Konstruktion von Fertigungssystemen, - ...**

Universität Paderborn

Paderborn, 1993

urn:nbn:de:hbz:466:1-26189



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Studienordnung

für den

Fachhochschulstudiengang Maschinenbau

mit Praxissemester

Studienrichtung Produktionsautomatisierung

mit den Schwerpunkten

-Konstruktion von Fertigungssystemen

-Fertigungsverfahren und Automatisierung

an der

Universität-Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

mit dem Abschluß

"Diplom-Ingenieur / Diplom-Ingenieurin (FH)"

Vom 26.11.1993

29. November 1993

Jahrgang 1993
Nr.: 20

Studienordnung

**für den Fachhochschulstudiengang Maschinenbau
mit Praxissemester
Studienrichtung Produktionsautomatisierung
mit den Schwerpunkten**

- Konstruktion von Fertigungssystemen**
- Fertigungsverfahren und Automatisierung**

an der

**Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Abteilung Soest
mit dem Abschluß
"Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin (FH)"**

Vom **26. NOV. 1993**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

- § 1 Ziel des Praxissemesters
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Organisatorische Abwicklung des Praxissemesters
- § 4 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Vorbemerkungen

Diese Studienordnung stellt eine Ergänzung der gültigen Studienordnung für den Studiengang Maschinenbau mit der Studienrichtung Produktionsautomatisierung und den Schwerpunkten Konstruktion von Fertigungssystemen und Fertigungsverfahren und Automatisierung dar, ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau - Automatisierungstechnik vom 11.12.1992 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom

Die vorliegende Ordnung gilt nur in Verbindung mit der genannten - für einen alternativ wählbaren Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester. Der Studiengang ohne Praxissemester wird hiervon nicht berührt.

§ 1

Ziel des Praxissemesters

Das Praxissemester soll die Studierenden an die Tätigkeit des Ingenieurs durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in betrieblichen Ausbildungsstätten heranführen. Das kann je nach bisheriger Studiaausrichtung in unterschiedlichen Betriebsbereichen geschehen, z. B. Konstruktion, Entwicklung, Versuch, Arbeitsvorbereitung, Kontrolle, usw.

Es wird Wert darauf gelegt, daß die Studierenden während des Praxissemesters insbesondere betriebliche Gegebenheiten und Zusammenhänge kennenlernt, die die Hochschule nicht oder nur unvollkommen simulieren kann. Das sind

- a) soziologische Probleme (Gruppenarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Bereichen),
- b) technisch/wirtschaftliche Probleme (Kosten, Änderungsdienst, Terminplanungen),
- c) strukturelle Probleme (Firmenaufbau, Organsiation).

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Zu einem Praxissemester kann zugelassen werden, wer

- a) im Studiengang Maschinenbau, Studienrichtung Produktionsautomatisierung, in der Abteilung Soest eingeschrieben ist,
- b) mindestens 4 Studiensemester ordnungsgemäß studiert und die Zwischenprüfung bis auf eine Fachprüfung und einen Leistungsnachweis bestanden hat. Davon ausgenommen sind die Fachprüfungen Mathematik, Technische Mechanik, Physik und Werkstofftechnik.
- c) die Entscheidung für den Studiengang mit Praxissemester fristgemäß getroffen hat.

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuß.

Organisatorische Abwicklung des Praxissemesters

(1) Studierende, die den Studiengang mit Praxissemester absolvieren wollen, erklären dies schriftlich spätestens 6 Monate vor Beginn des Praxissemesters dem Prüfungsausschuß. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines Platzes für ein Praxissemester besteht damit nicht.

Der Fachbereich ist bei der Beschaffung von geeigneten Praxissemester-Plätzen behilflich.

(2) Das Praxissemester kann frühestens nach Abschluß des vierten Studiensemesters begonnen werden. Es dauert 22 Wochen und wird im Winter- und Sommersemester durchgeführt.

Praxissemester können nur in Betrieben durchgeführt werden, die auf Grund ihrer Aufgabenstellung oder ihres Produktionsprogrammes ständig Betriebsangehörige mit der Ingenieur-Qualifikation beschäftigen. Es muß ferner sichergestellt sein, daß die Studentin oder der Student während des Praxissemesters von einer dieser Mitarbeiterinnen bzw. einem dieser Mitarbeiter betreut werden kann.

(3) Der Fachbereich führt etwa am Ende des dem Praxissemester vorangehenden Studiensemesters ein Vorbereitungsseminar für die Teilnehmenden durch.

(4) Vom Fachbereich wird für jeweils bis zu 10 Teilnehmenden je eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer für die Betreuung während des Praxissemesters benannt. Sie informieren sich über den Einsatz in den jeweiligen Betrieben und führen Abstimmungsgespräche mit den Betreuenden in den Betrieben.

Der Fachbereich bietet für die Teilnehmenden am Praxissemester ein Seminar im Umfang von mindestens 2 SWS an. Während des Seminars sollen spezielle Praxisprobleme der einzelnen Teilnehmenden sowie allgemeine, mit der praktischen Tätigkeit zusammenhängende Probleme diskutiert und geklärt werden.

(5) Die Nachbereitung des Praxissemesters erfolgt in einem besonderen Seminar. Hierbei sollen durch die Teilnehmenden, die betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die betroffenen Fachvertreterinnen und Fachvertreter die Erfahrungen insgesamt ausgewertet und diskutiert werden. Ziel ist es, diese in der Lehre umzusetzen.

Nach Abschluß aller Veranstaltungen und Bewertung des Berichtes über das Praxissemester entscheidet die betreuende Lehrende oder der betreuende Lehrende nach Anhörung der oder des zuständigen Betreuenden im jeweiligen Betrieb über die Anerkennung des Praxissemesters.

Entsprechend der Prüfungsordnung wird den Studierenden eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme ausgestellt.

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 1993 in Kraft. Sie wird in den "Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn" veröffentlicht.

Gleichzeitig tritt die bisherige Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau - Automatisierungstechnik vom 11.12.1992 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom

Paderborn, den 26.11.93



Der Rektor

der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Universitätsprofessor Dr. H. A. Richard